

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 34.

Dresden, den 14. November

1867.

Vierunddreißigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer

am 12. November 1867.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 211—244. — Entschuldigungen. —
Berathung des Berichts der dritten Deputation, die vom
Herrn Bürgermeister Dr. Koch gestellten Anträge, das
Wahlgesetz betreffend. — Vorlesung und Genehmigung des
Protokolls der heutigen Sitzung.

Präsident von Friesen eröffnet die Sitzung 12 Uhr
12 Minuten in Gegenwart der Herren Staatsminister
Freiherr von Friesen, von Kostitz-Wallwitz, Dr.
von Falkenstein, von Fabrice und Dr. Schneider,
sowie in Anwesenheit von 38 Kammermitgliedern.

Präsident von Friesen: Das Protokoll über die
vorhergehende Sitzung ist in der letzten Sitzung bereits
vorgelesen worden und kann daher sofort zum Vortrag der
Registrande übergegangen werden. Ich bitte den Herrn
Secretär, mit dem Vortrag zu beginnen.

(Nr. 211.) Petition des Ephorie- und Pfarrvicars
Archidiaconus Eger und zwei Genossen zu Pirna, sowie
Anschlußerklärung des Pfarrers und Superintendenten
Dr. Schlurick daselbst, eine Abänderung des §. 3 der Kir-
chenvorstands- und Synodalordnung betreffend.

Präsident von Friesen: Diese Petition ist bereits
an die betreffende Zwischendeputation für die Kirchenvor-
standsordnung abgegeben worden.

(Nr. 212.) Petition des Superintendenten Lic.
Schmidt und zwei Genossen zu Werdau, denselben Ge-
genstand betreffend.

Präsident von Friesen: Ebenfalls an diese Depu-
tation abgegeben worden. Nun folgt eine ganze Reihe
gleichlautender Petitionen ganz gleichen Inhalts unter den
Nummern 222, 224—231, 233, 235, 238, 241 und 243.

(Nr. 222.) Protokolletract der Zweiten Kammer
vom 4. November 1867, die Berathung des Berichts der
Zwischendeputation jenseitiger Kammer über den Entwurf
einer Kirchenvorstands- und Synodalordnung für die
evangelisch-lutherische Kirche des Königreichs Sachsen be-
treffend.

(Nr. 224.) Petition des Oberpfarrers und Super-
intendenten Gustav Moritz Franz und zwei Genossen zu
Annaberg;

(Nr. 225.) desgleichen des Pfarrers W. Th. Reuchte
und des Hilfsgeistlichen B. Weißbach zu Hainichen;

(Nr. 226.) desgleichen des Archidiaconus Ernst
Heinrich Pfeilschmidt und 23 Genossen zu Dresden;

(Nr. 227.) desgleichen des Pastor primarius am
Dom und Superintendenten Bernhard Wilhelm Werbach
und fünf Genossen zu Freiberg;

(Nr. 228.) desgleichen des Pfarrers Ernst Krebs
und zwei Genossen zu Döbeln;

(Nr. 229.) desgleichen des Pfarrers und Super-
intendenten Dr. Weineck und des Archidiaconus C. G.
Fischer in Borna;

(Nr. 230.) desgleichen des Oberpfarrers und
Superintendenten Dr. Pasig und zwei Genossen zu
Schneeberg;

(Nr. 231.) desgleichen des Pfarrers und Super-
intendenten Dr. Wilisch und des Diaconus Karl Arthur
Kirchner zu Wurzen,

sämmtlich um Abänderung des §. 3 der Kirchen-
vorstands- und Synodalordnung.

(Nr. 233.) Protokolletract der Zweiten Kammer vom
5. November 1867, die fortgesetzte Berathung des Berichts
der jenseitigen Zwischendeputation über den Entwurf einer
Kirchenvorstands- und Synodalordnung betreffend.

(Nr. 235.) Protokolletract der Zweiten Kammer
vom 6. November 1867, die weitere Berathung des Be-
richts über den Entwurf einer Kirchenvorstands- und
Synodalordnung betreffend.

(Nr. 238.) Petition des Superintendenten Dr. Sie-
benhaar und zwei Genossen zu Penig, eine Abänderung
des §. 3 der Kirchenvorstands- und Synodalordnung
betreffend.